

INCLUSION. HANDICAP

Dachverband der
Behindertenorganisationen Schweiz



TÄTIGKEITSBERICHT 2023

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Inclusion Handicap im Porträt | 1 |
| Editorial der Co-Präsidentinnen | 2 |
| Bericht der Geschäftsleitung | 3 |
| Politik | 4 |
| Rechtsberatung | 6 |
| Öffentlicher Verkehr | 8 |
| Projekte | 10 |
| Mittelherkunft und -verwendung | 12 |
| Mitglieder von Inclusion Handicap | 13 |
| Vorstand | 14 |
| Arbeitsgruppen | 15 |

INCLUSION HANDICAP

Inclusion Handicap vertritt die Interessen von 1,7 Millionen Menschen mit Behinderungen in der Schweiz. Der politische Dachverband der Behindertenorganisationen setzt sich für Inklusion und für die Rechte und die Würde aller Menschen mit Behinderungen ein. Er vereint 22 gesamtschweizerische und sprachregionale Behindertenverbände und Selbsthilfeorganisationen unter seinem Dach. Inclusion Handicap ist...

...Interessenvertretung

Inclusion Handicap setzt sich auf politischer und rechtlicher Ebene für Inklusion und die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen ein. Der Dachverband vertritt die Interessen der Menschen mit Behinderungen gegenüber der Politik, der Verwaltung und der allgemeinen Öffentlichkeit.

...Rechtsberatung

Inclusion Handicap bietet Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen Rechtsberatung und -vertretung an. Der Dachverband beschäftigt Jurist:innen in den Bereichen Sozialversicherungs- und Behindertengleichstellungsrecht.

...Expertise

Inclusion Handicap ist Experte für politische und rechtliche Fragen von Menschen mit Behinderungen. Der Dachverband informiert und berät Betroffene, Behindertenorganisationen, Fachpersonen, Behörden, Medienschaffende, ÖV-Unternehmen und viele mehr.

EDITORIAL DER CO-PRÄSIDENTINNEN: IM ZEICHEN DER INITIATIVE



Maya Graf und Verena Kuonen
Co-Präsidentinnen

Gleich zu Jahresbeginn ereignete sich Historisches: Im Januar 2023 beschlossen die Delegierten von Inclusion Handicap und AGILE.CH die Mitlancierung der Inklusions-Initiative. Ein Grossprojekt, das von allen Involvierten eine Portion Mut erfordert, gilt es doch 100'000 gültige Unterschriften zu sammeln. Ein Projekt aber auch, das die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen entscheidend voranbringt und die organisationsübergreifende Zusammenarbeit weiter stärkt.

Das Jahr wurde leider auch von weniger erfreulichen Nachrichten geprägt. Nachdem Inclusion Handicap bereits seit Jahren auf die mangelnde Umsetzung der Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) im öffentlichen Verkehr hingewiesen hat, bestehen bei der Barrierefreiheit im Schweizer ÖV nach einer 20-jährigen Umsetzungsfrist immer noch eklatante Lücken. Dank hartnäckiger Medienarbeit gelangte das Thema zumindest auch ins öffentliche Bewusstsein.

Grosse Hoffnungen wurden hingegen in den zum Jahresende veröffentlichten Gesetzesentwurf des Bundesrats zur BehiG-Teilrevision gesetzt. Die unzureichende Vorlage deckt jedoch nur einen Bruchteil der notwendigen Anpassungen ab und erfordert eine unmissverständliche Antwort von Inclusion Handicap im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens.

Das Jahr 2023 zeigte also erneut, wie wichtig die Schlagkraft ist, welche die Behindertenverbände gemeinsam haben – und diese wurde durch die Lancierung der Inklusions-Initiative noch gesteigert. Ob bei Diskussionen in Fachgremien oder im Parlament: Die Verbindlichkeit, welche die Initiative noch vor ihrer Einreichung einfordert, ist bereits spürbar. Das ist enorm wichtig. Machen wir gemeinsam weiter!

BERICHT DER GESCHÄFTSLEITUNG: BEWEGTES JAHR FÜR DIE INKLUSION



**Petra Kern, Matthias Kuert Killer,
Caroline Hess-Klein**
Geschäftsleitung

Bewegung kennzeichnete das Jahr 2023. Auf der Geschäftsstelle hat uns die Lancierung der Inklusions-Initiative neben dem Tagesgeschäft intensiv beschäftigt. Es galt, den Initiativ-Text auszuformulieren, das Initiativkomitee zusammenzustellen, Allianzen zu schmieden und einen Initiativ-Verein zu gründen. Der grosse Support unserer Mitglieder hat uns bewegt und motiviert. Es ist toll zu spüren, dass so viele Menschen an einem Strang ziehen. Wir haben mit der Inklusions-Initiative zusammen mit weiteren zivilgesellschaftlichen Gruppierungen schon viel bewegt. Nun gilt es, diesen Schwung ins nächste Jahr mitzunehmen.

Weniger dynamisch ist die vom Bundesrat vorgeschlagene Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetzes, die Ende 2023 in die Vernehmlassung ging. Sie ist nicht die erhoffte Antwort auf die harsche Kritik des UNO-Ausschusses an der Schweiz.

Inclusion Handicap hat auch intern ein bewegtes Jahr hinter sich. Wir haben uns

neu aufgestellt, um für die kommenden vielfältigen Herausforderungen gerüstet zu sein. So hat der Vorstand ein neues Geschäftsleitungs-Modell mit einem gleichberechtigten Dreier-Gremium beschlossen, das unserem Selbstverständnis als Expert:innenorganisation entspricht. Es wurde bereits während der Übergangsphase erprobt und hat sich bewährt.

Vieles ist in Bewegung. Das eröffnet uns gute Möglichkeiten, in den nächsten Jahren konkrete Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen zu erreichen. Der Handlungsbedarf ist gross, die personellen und finanziellen Ressourcen äusserst knapp. Dies bleibt eine Herausforderung, welcher sich die neue Geschäftsleitung aber gerne stellt.

POLITIK

Das Jahr 2023 wurde im Bereich Gleichstellung von der Inklusions-Initiative geprägt. Im Bereich der Sozialversicherungen beschäftigte sich Inclusion Handicap weiterhin intensiv mit der seit vielen Jahren kritisierten Anwendung statistischer Werte zur Bestimmung des IV-Grads.

LANCIERUNG DER INKLUSIONS-INITIATIVE

Gleichstellung, Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen – am 27. April 2023 wurde die Inklusions-Initiative mit diesen zentralen Forderungen von einem überparteilichen Netzwerk von Menschen mit Behinderungen, der Zivilgesellschaft, Fachorganisationen und Verbänden lanciert. Inclusion Handicap fungiert als eine von fünf Trägerorganisationen. Die Inklusions-Initiative will die Gesetzgeber von Bund und Kantonen mit der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen beauftragen und fordert das Recht auf die hierzu notwendigen Anpassungen und Unterstützungsleistungen. 100'000 gültige Unterschriften müssen innerhalb von 18 Monaten gesammelt werden. Bis Ende Jahr hielten zwei nationale Sammeltage und unzählige dezentrale Sammelaktionen die Initiative auf Kurs. Bei der Planung und Durchführung der nationalen Sammeltage war Inclusion Handicap stark involviert – und beim Unterschriftensammeln auch erfolgreich. Von den per Dezember 2023 gesammelten 80'000 Unterschriften gingen rund 4'000 auf das Konto der Geschäftsstellen des Dachverbands.

TEILREVISION BEHINDERTENGLICHSTELLUNGSGESETZ (BEHiG)

Inclusion Handicap hat sich im Hinblick auf die anstehende Teilrevision intensiv mit dem BehiG auseinandergesetzt. Dabei

wurden Lücken in der bestehenden Gesetzgebung sowie Lösungen zu ihrer Behebung identifiziert. Im Dezember präsentierte der Bundesrat seinen Revisionsentwurf. Dieser enttäuschte und muss substanziell erweitert werden. Zum Jahreswechsel begann Inclusion Handicap mit den Vorbereitungsarbeiten für seine umfassende und dezidierte Vernehmlassungsantwort.

NEUE BERECHNUNG DES INVALIDITÄTSGRADS MITTELS LSE-TABELLENLÖHNEN

Die Anwendung statistischer Werte aus der schweizerischen Lohnstrukturerhebung (sogenannte LSE-Tabellenlöhne) bei der Invaliditätsbemessung beschäftigte Inclusion Handicap auch im Jahr 2023 intensiv: Im Frühling präsentierte der Bundesrat seinen Vorschlag zur Umsetzung der vom Parlament angenommenen Motion zur Überarbeitung der unfairen Invaliditätsbemessung. Er schlug vor, die bei der Bestimmung des Invaliditätsgrads angewendeten Tabellenlöhne pauschal um 10% zu reduzieren. Gestützt auf eine wissenschaftliche Studie des Büros BASS forderte Inclusion Handicap in seiner Vernehmlassungsantwort einen Pauschalabzug von 17%. Leider erfolglos, denn der Bundesrat beschloss im Herbst die Einführung eines Pauschalabzugs von 10% per 1. Januar 2024. Der Dachverband wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass Invaliditätsgrad und IV-Renten auf faire Weise berechnet werden.

WEITERE POLITISCHE GESCHÄFTE

Folgende Geschäfte wurden 2023 von Inclusion Handicap ebenfalls intensiv begleitet:

- BVG-Reform: Das Parlament hat den Rentenzuschlag, der die Senkung des Mindestumwandlungssatzes von 6,8% auf 6,0% kompensieren soll, auch für Invalidenrenten beschlossen. 2024 stimmt das Volk über die BVG-Revision ab.
- Motion zur Betreuungsentschädigung für die Betreuung schwer kranker Kinder

im Spital: Ende 2023 hat der Bundesrat eine Änderung der Erwerbsersatzordnung in die Vernehmlassung geschickt. Inclusion Handicap wird hierzu Stellung beziehen.

- Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes (ELG): Der Bundesrat will das autonome Wohnen älterer Menschen fördern. Inclusion Handicap forderte in seiner Vernehmlassungsantwort u. a. die Anerkennung des betreuten Wohnens durch die EL auch für Personen mit IV.

Kennzahlen politische Kommunikation

| | |
|---|----|
| Newsmeldungen auf der Webseite | 66 |
| Versandte Medienmitteilungen | 19 |
| Fachartikel «Handicap und Recht» | 10 |
| Versandte Newsletter (inkl. Initiative) | 14 |
| Versandte Mitglieder-Infos | 13 |
| LinkedIn-Posts | 49 |

RECHTSBERATUNG

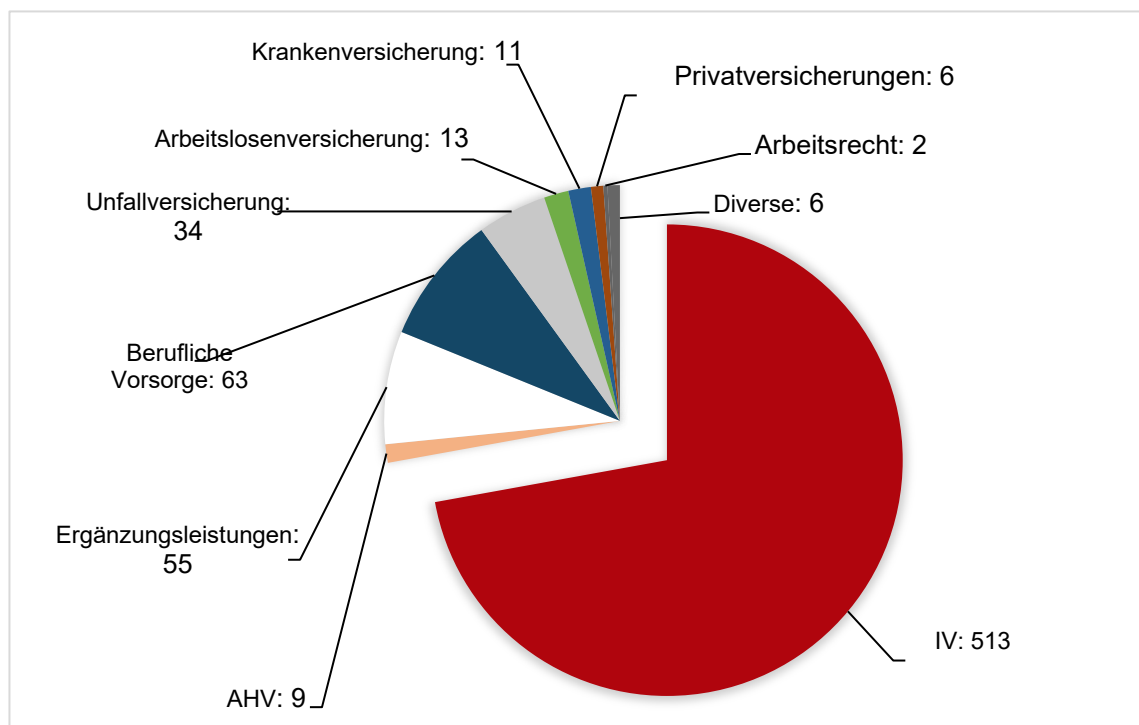
Die Rechtsberatung von Inclusion Handicap unterstützt Menschen mit Behinderungen, deren Angehörige und Betreuungspersonen in ihren Anliegen rund um die Rechtsgebiete Sozialversicherung und Gleichstellung. Dieses Angebot wurde auch 2023 reichlich genutzt.

GLEICHSTELLUNG

Die Rechtsberatung der Abteilung Gleichstellung befasst sich mit Anfragen aus unterschiedlichen Rechtsgebieten, am häufigsten im Bildungsbereich. Dabei geht es vielfach um den Erhalt und die Ausgestaltung von Nachteilsausgleichen auf allen Bildungsstufen oder um die strittige Frage der schulischen Integration von Kindern mit Behinderungen. Weitere gleichstellungsrechtliche Anfragen

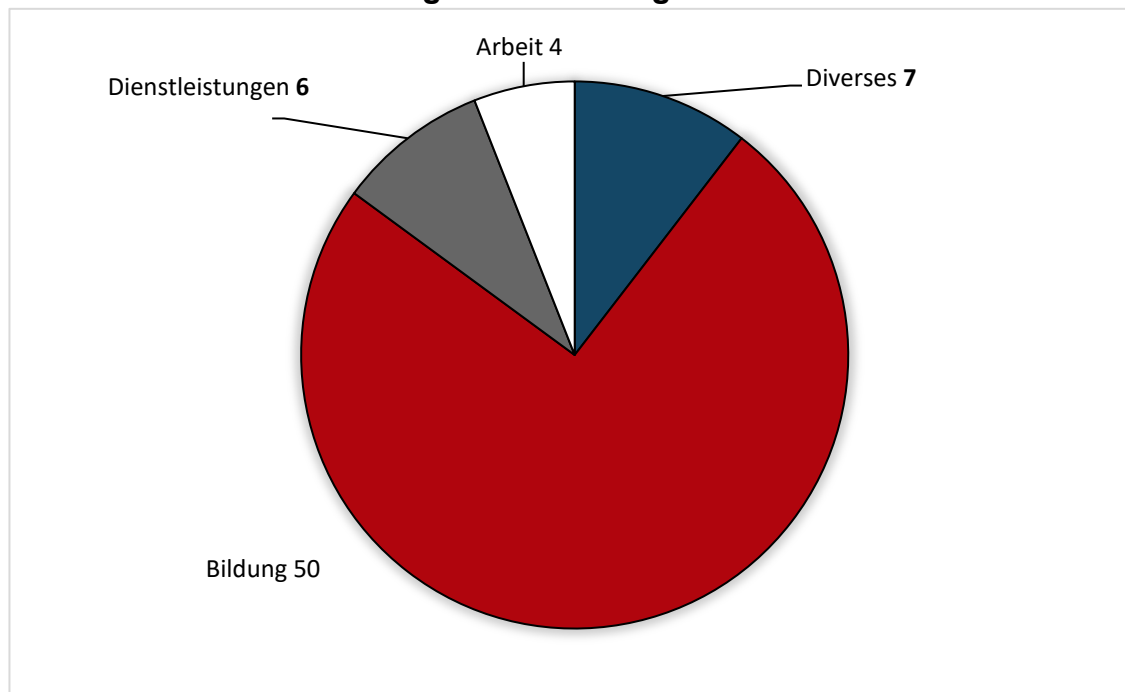
betreffen Benachteiligungen bei der Inanspruchnahme von öffentlichen oder privaten Dienstleistungen, bei der Arbeit oder beim Zugang zu Bauten und Anlagen. Die Abteilung Gleichstellung behandelte 2023 **67 Dossiers**, zudem absolvierte sie **218 deutschsprachige und 44 französischsprachige Kurzberatungen**.

Kennzahlen Rechtsberatung Sozialversicherungen



Beschreibung der Grafik: Kuchendiagramm, das die Aufteilung der Rechtsberatungsdossiers nach Themen der Sozialversicherung darstellt. Der deutlich grösste Teil der Fälle betrifft die IV (513). Danach folgen die berufliche Vorsorge mit 63, die Ergänzungsleistungen mit 55, die Unfallversicherung mit 34, die Arbeitslosenversicherung mit 13, die Krankenversicherung mit 11, die AHV mit 8, die Privatversicherungen mit 6 sowie das Arbeitsrecht mit 2 Beratungen. Die übrigen Rechtsgebiete machen 6 Dossiers aus.

Kennzahlen Rechtsberatung Gleichstellung



Beschreibung der Grafik:

Kuchendiagramm, das die Aufteilung der Rechtsberatungsdossiers nach den wichtigsten Themen der Gleichstellung darstellt: Der deutlich grösste Teil betrifft die Bildung (50 Fälle), gefolgt von den Dienstleistungen (6 Fälle). Im Bereich Arbeit wurden 4 Beratungen durchgeführt. Alle anderen Beratungsbereiche werden in einem Teil dargestellt (7 Fälle).

SOZIALVERSICHERUNGEN

Die Abteilung Sozialversicherungen führte im Jahr 2023 insgesamt **711 Dossiers** und beantwortete **1822 Kurzanfragen** per Telefon oder Mail. Die überwiegende Mehrheit der Fälle betreffen die Invalidenversicherung. Aber auch Fragen zu Ergänzungsleistungen, der beruflichen Vorsorge oder den Unfall- und Krankentaggeldversicherungen wurden von den Juristinnen und Juristen geklärt.

Zufriedene Mandantinnen und Mandanten der Rechtsberatung

Dass die Mandantinnen und Mandanten die Unterstützung durch die Rechtsberatung von Inclusion Handicap schätzen, bekunden sie immer wieder durch persönliche Rückmeldungen. Nachfolgend zwei Beispiele:

Sehr geehrte Damen und Herren

Während dem Prozess hin zu meiner IV-Rente wurde ich von INCLUSION HANDICAP betreut und beraten. Die Unterstützung war in allen Teilen dieses oftmals schwierigen Prozesses sehr professionell, zeitnah und fundiert. Die Vorgänge und Situationen wurden mir ausführlich, präzise und vor allem nachvollziehbar erklärt. [...] Ich bin INCLUSION HANDICAP sehr dankbar und wünsche für die Zukunft von Herzen alles Gute.

Madame,

Je voudrais vous dire toute ma gratitude par rapport à vos services, même si j'ai perdu, votre soutien était important et m'a permis de continuer à espérer un peu. [...] Je trouve que votre association fait un magnifique travail et je vous félicite tous d'essayer de défendre les personnes qui sont victimes d'un système qui nous broie et pour l'inclusion des personnes en situation de handicap. Bravo et merci encore.

ÖFFENTLICHER VERKEHR

Der öffentliche Verkehr ist ein wichtiges Bindeglied und Türöffner für die gesellschaftliche Teilhabe. Er ist damit von elementarer Bedeutung für eine inklusive Schweiz und steht im Zentrum mehrerer Aktivitäten von Inclusion Handicap: Neben der technischen Beratung ist er auch ein wichtiger Bestandteil der politischen Arbeit, der Rechtsberatung sowie der strategischen Prozessführung.

MANGELHAFT BEHI-G-UMSETZUNG IM SCHWEIZER ÖV

Ende Dezember 2023 lief die Frist für die Umsetzung der Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) im ÖV ab. Die Frist des Gesetzgebers war grosszügig angesetzt: Innerhalb von 20 Jahren sollten alle Anlagen, Bauten und Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs von Menschen mit Behinderungen autonom nutzbar sein. Inclusion Handicap hatte bereits seit mehreren Jahren auf die mangelnde Priorisierung der Umsetzungsarbeiten hingewiesen. Mit dem Standbericht 2022 des Bundesamts für Verkehr BAV – dem zweitletzten Standbericht vor Ablauf der Frist – wurde aber klar, dass die volle Barrierefreiheit im Schweizer ÖV noch in weiter Ferne liegt: Über 500 Schweizer Bahnhöfe würden bis zum Ende der Frist nicht BehiG-konform sein. Bei den Tram- und Bushaltestellen war und ist die Umsetzung noch deutlich weniger weit. Im Jahr 2023 hat Inclusion Handicap deshalb noch einmal alle möglichen Hebel in Bewegung gesetzt, damit die rechtlichen Ansprüche von Menschen mit Behinderungen erfüllt werden. Dank intensiver Medienarbeit von Inclusion Handicap wurde die Problematik regelmässig in praktisch allen Leitmedien der Schweiz thematisiert und die

Missstände häufig scharf kritisiert. An einer Medienkonferenz im November stellte Inclusion Handicap klare Forderungen an den Bund und die ÖV-Branche, aber auch an die Kantone, Städte und Gemeinden. Diese umfassten eine neue Frist bis spätestens 2030, eine Etappierung mit verbindlichen Zwischenzielen, eine regelmässige Kontrolle der Zielerreichung und damit verbundene Sanktionen sowie eine solide und zweckgemässe Finanzierung. Zudem müssten Regulierungsschritte, die in diese Richtung gehen, bei der vom Bundesrat angekündigten BehiG-Revision unbedingt Eingang finden. Kurz nach der Medienkonferenz präsentierte der Bundesrat seinen BehiG-Revisionsentwurf. Neben vielen weiteren Schwachpunkten ist für Inclusion Handicap unverständlich, dass die Vorlage keine neuen Regulierungsschritte für die verfehlte Umsetzung der Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehr vorsieht. Im Vernehmlassungsverfahren ist deshalb eine unmissverständliche Antwort vom Dachverband gefragt. Das ernüchternde Beispiel zeigt einmal mehr auf: Die Rückendeckung, welche die Inklusions-Initiative der tatsächlichen Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen geben wird, ist dringend notwendig.

TECHNISCHE BERATUNG IM ÖV

Inclusion Handicap unterstützt Unternehmen und Behörden bei der barrierefreien Gestaltung des ÖV mit fachlicher Expertise in vielerlei Hinsicht. Fahrzeuge des ÖV brauchen immer eine **Betriebsbewilligung, eine Typen- oder Fahrzeugzulassung** des Bundesamts für Verkehr BAV. Bei Infrastrukturprojekten kommen **Plangenehmigungsverfahren (PGV)** zum Zug. Spätestens in diesem Stadium der Zulassungen, Genehmigungen und Bewilligungen haben Inclusion Handicap und seine Mitglieder von Gesetzes wegen die Möglichkeit zu

intervenieren, falls das Projekt die rechtlichen Anforderungen nicht einhält. Im Idealfall wenden sich Transportunternehmen deshalb frühzeitig an Inclusion Handicap. Mit einer **Projektberatung** durch den Dachverband wird die Konformität mit den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes sichergestellt. Oberstes Ziel der technischen Beratung von Inclusion Handicap ist stets, dass alle Menschen mit Behinderungen den ÖV autonom nutzen können.

Kennzahlen technische Beratung ÖV

| Transporttyp | Verfahren | Anzahl |
|-----------------|--|--------|
| Busse | Fahrzeugzulassungen | 525 |
| Infrastruktur | PGV | 20 |
| Schienenverkehr | Typenzulassungen / Betriebsbewilligungen | 20 |
| Schiffe | PGV | 15 |
| Seilbahnen | PGV | 7 |

| | |
|--------------|------------|
| Total | 586 |
|--------------|------------|

PROJEKTE

Zwei Projekte von Inclusion Handicap haben sich im Jahr 2023 massgeblich weiterentwickelt: Die Reporter:innen ohne Barrieren haben sich weiter etabliert und werden in Zukunft als eigene Organisation auftreten. Im dritten Jahr des Projekts «Strategische Prozessführung» wurden in mehreren Prozessen Gerichtsentscheide gefällt.



REPORTER:INNEN OHNE BARRIEREN

Das im Jahr 2021 gestartete Projekt Reporter:innen ohne Barrieren (ROB) ist Ende 2023 bei Inclusion Handicap ausgelaufen und wird im Frühjahr 2024 in eine eigenständige Organisation überführt. ROB hat zum Ziel, die Stimmen und Perspektiven von Menschen mit Behinderungen in der Schweizer Medienlandschaft stärker hör- und sichtbar zu machen. Das Jahr 2023 markierte einen entscheidenden Meilenstein in dieser Entwicklung. Neben dem erfolgreichen Abschluss der ROB-Medienausbildung standen wichtige Ereignisse wie die Berichterstattung über die Behindertensession und die nationalen Wahlen im Mittelpunkt.

Über 60 Artikel, einschliesslich Audio- und Videobeiträge, wurden letztes Jahr veröffentlicht. Schwerpunkt bildete die Behindertenpolitik. Durch den erfolgreichen Aufbau eines umfassenden Netzwerks konnten die Beiträge von ROB nicht nur auf der eigenen Website, sondern auch in externen Medien und verschiedenen

Kommunikationskanälen veröffentlicht werden. Unter dem Dach von Inclusion Handicap hat ROB eine gute Grundlage für seine weitere Professionalisierung und Weiterentwicklung geschaffen. Dies spiegelt sich auch in der künftigen Partnerschaft mit dem MAZ – Institut für Journalismus und Kommunikation und der SRG-Stiftung Denk an mich wider, die für die Fortsetzung von Reporter:innen ohne Barrieren eingestiegen sind.

STRATEGISCHE PROZESSFÜHRUNG

Die strategische Prozessführung erfordert einen langfristigen Zeithorizont. Im dritten Projektjahr wurden nun in mehreren Prozessen Gerichtsentscheide gefällt. Nachfolgend ein Überblick über die Tätigkeiten:

Nach der Rückweisung durch das Bundesgericht wurde der Fall einer Frau mit Multipler Sklerose wegen doppelter Diskriminierung durch eine kantonale Arbeitgeberin vor dem Genfer Verwaltungsgericht gewonnen. Im Fall einer Frau mit Dyslexie, welcher für die Eintrittsprüfung zum Veterinärmedizin-Studium der Nachteilsausgleich (Zeitzuschlag) verweigert wurde, fand eine öffentliche Beratung am Berner Verwaltungsgericht statt: Die Richter:innen wiesen die Beschwerde der Frau mit knappem Entscheid ab. Der Fall wurde ans Bundesgericht weitergezogen. Im Fall der schulischen Inklusion eines autistischen Jungen wies das Bundesgericht die Beschwerde ab. Dieser Fall wurde an den UNO-Kinderrechtsausschuss weitergezogen. Ein Weiterzug an den UNO-

Behindertenrechtsausschuss ist mangels Ratifizierung des Fakultativprotokolls zur UNO-Behindertenrechtskonvention durch die Schweiz nicht möglich.

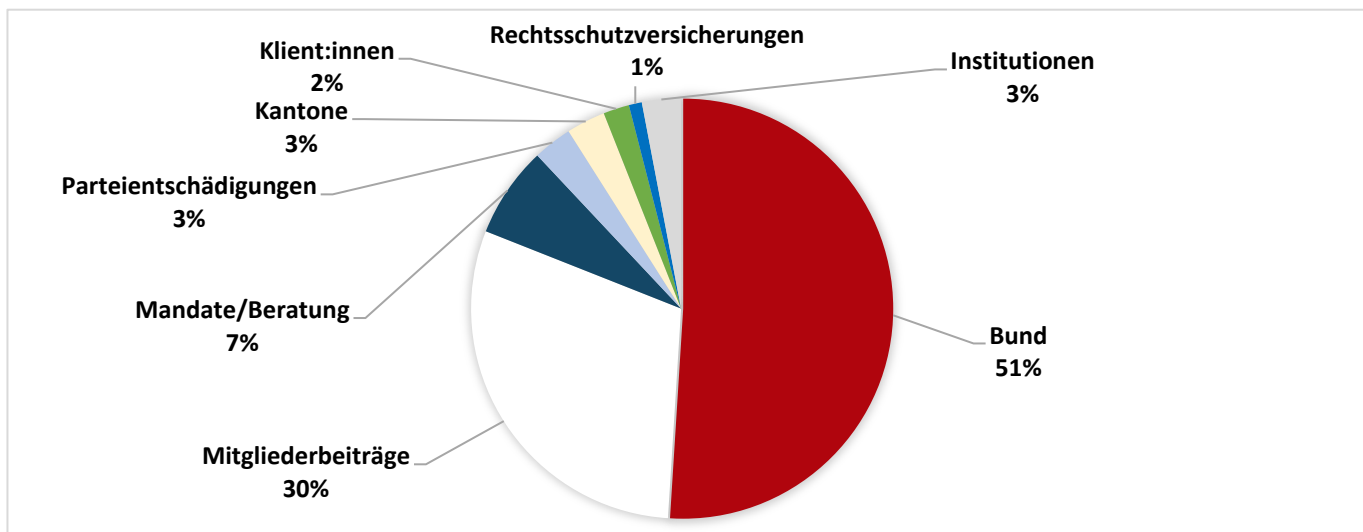
Der zweite Austausch der am Projektbeteiligten Organisationen im

November war gut besucht. Zudem wurde 2023 intensiv am Aufbau der Projekt-Webseite gearbeitet.

MITTELHERKUNFT UND -VERWENDUNG

MITTELHERKUNFT 2023

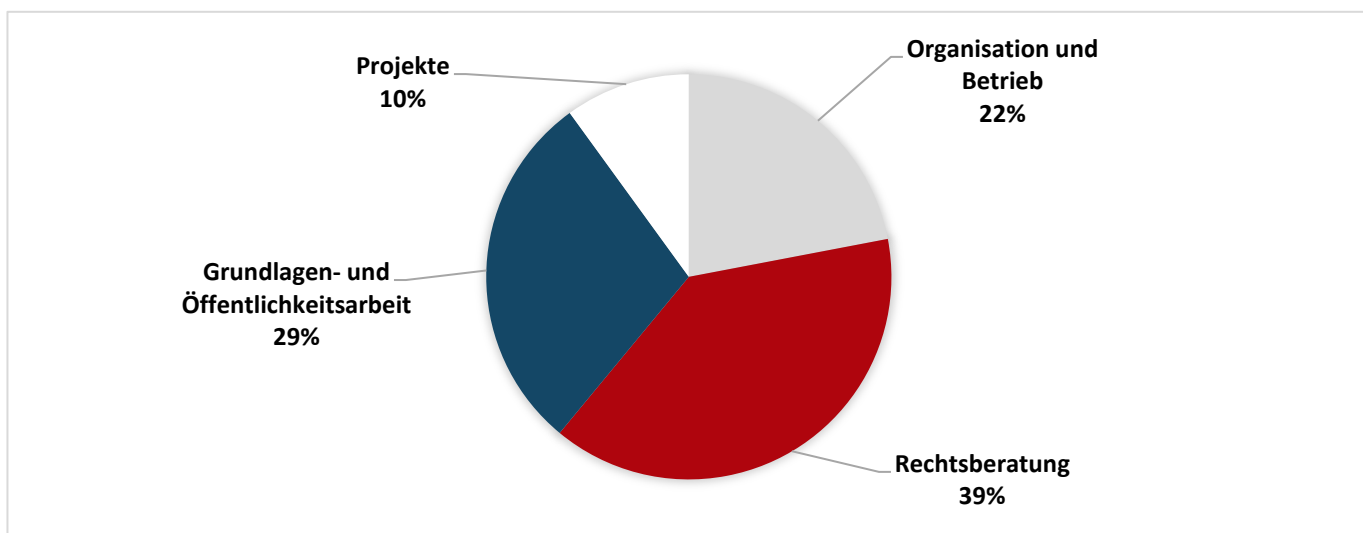
Total: 3.39 Millionen CHF



Beschreibung der Grafik: Das Kuchendiagramm teilt die Mittelherkunft prozentual in acht Kategorien auf: Bund (51%), Mitgliederbeiträge (30%), Mandate/Beratung (7%), Parteientschädigungen (3%), Kantone (3%), Klient:innen (2%), Rechtsschutzversicherungen (1%) Institutionen (3%).

MITTELVERWENDUNG 2023

Total: 3.70 Millionen CHF



Beschreibung der Grafik: Das Kuchendiagramm teilt die Mittelverwendung prozentual in vier Kategorien auf: Rechtsberatung (39%), Grundlagen- und Öffentlichkeitsarbeit (29%), Projekte (10%) sowie Organisation und Betrieb (22%).

MITGLIEDER VON INCLUSION HANDICAP

Stand am 31.12.2023

MITGLIEDER

- **ASRIMM**
- **ASPr-SVG** Schweizerische Vereinigung der Gelähmten I Polio.ch
- **autismus schweiz**
- **Cystische Fibrose Schweiz**
- **FRAGILE Suisse**
- **Geliko** Schweizerische Gesundheitsligen-Konferenz
- **inclusione andicap ticino**
- **insieme Schweiz**
- **PluSport** – Behindertensport Schweiz
- **Pro Audito Schweiz**
- **Procap**
- **Pro Infirmis**
- **Pro Mente Sana**
- **SBV** Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband
- **Schweizerische Multiple Sklerose Gesellschaft**
- **Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind**
- **SGB-FSS** Schweizerischer Gehörlosenbund
- **Sonos** Schweizerischer Hörbehindertenverband
- **SPV** Schweizer Paraplegiker-Vereinigung
- **SZBLIND** Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen
- **VDS** Verband Dyslexie Schweiz | aDsr Association Dyslexie suisse romande
- **Vereinigung Cerebral Schweiz**

VORSTAND

CO-PRÄSIDIUM

- Verena Kuonen, Schweiz. Blinden- und Sehbehindertenverband SBV
- Maya Graf, Ständerätin Basel-Landschaft



Mitglieder des Vorstands von Inclusion Handicap

MITGLIEDER

- Tatjana Binggeli, Schweizerischer Gehörlosenbund SGB-FSS
- Martin Boltshauser, Procap
- Jan Habegger, insieme Schweiz
- Felicitas Huggenberger, Pro Infirmis
- Sébastien Kessler, Grossrat Kanton Waadt
- Olga Manfredi, Schweizer Paraplegiker-Vereinigung SPV
- Marzio Proietti, inclusione handicap ticino
- Konrad Stokar, Vereinigung Cerebral Schweiz
- Urs Wüthrich, Pro Mente Sana

ARBEITSGRUPPEN

In den Arbeitsgruppen entwickeln Vertreter:innen der Mitgliederorganisationen und Expert:innen zusammen mit Mitarbeitenden von Inclusion Handicap die Grundlagen für die politische Arbeit. Daneben erarbeiten sie Stellungnahmen, Eingaben und Vernehmlassungen und unterstützen die Geschäftsstelle beim Lobbying.

ASSISTENZ

Vorsitz:

Jan Habegger, Vorstand Inclusion Handicap (insieme)

Team Inclusion Handicap:

Claudia Bretscher, Leiterin Rechtsberatung Zürich

Mitglieder:

- Julia Eugster, FRAGILE Suisse
- Roland Gossweiler, Schweizerischer Blindenbund
- Simone Leuenberger, AGILE.CH
- Tschoff Loew, ARTISET
- Claire-Andrée Nobs, insieme Schweiz
- Anne-Catherine Reymond, Cap-Contact
- Konrad Stokar, Vereinigung Cerebral Schweiz
- Sibylla Strolz, Pro Infirmis
- Irja Zuber Hofer, Procap

BILDUNG UND ARBEIT

Vorsitz:

Marzio Proietti, Vorstand Inclusion Handicap (inclusione handicap ticino)

Team Inclusion Handicap:

- Eliane Scheibler, Fachmitarbeiterin Recht Gleichstellung (bis 30.4.2023)
- Matthias Kuert, Abteilungsleiter Kommunikation und Politik

Mitglieder:

- Maja Čuk Greiner, Vereinigung Cerebral Schweiz
- Urs Hildebrand, SZBLIND
- Albert Marti, Schweizer Paraplegiker-Vereinigung
- Eva Meroni, Stiftung Profil (Pro Infirmis)
- Catherine Rausch, Schweiz. Blinden- und Sehbehindertenverband
- Daniel Schilliger, Procap

- Stephan Schiltknecht, FRAGILE Suisse
- Marianne Schweizer, autismus schweiz
- Tania Shakarchi, association Dyslexie suisse romande aDsr
- Albert Marti Schweizer Paraplegiker-Vereinigung
- Annina Studer, INSOS Schweiz
- Goran Vukelic, Supported Employment Schweiz
- Markus Wyss, Sonos

SOZIALVERSICHERUNGEN

Vorsitz:

- Martin Boltshauser, Vorstand Inclusion Handicap (Procap)

Team Inclusion Handicap:

- Petra Kern, Abteilungsleiterin Sozialversicherungen

Mitglieder:

- Amir Brunner, Pro Infirmis
- Christina Fasser, Schweiz. Blinden- und Sehbehindertenverband
- Alex Fischer, Procap
- Roland Gossweiler, Schweizerischer Blindenbund
- Claire-Andrée Nobs, insieme Schweiz
- Yalan Reber, Schweizerischer Gehörlosenbund
- Daniel Schilliger, Procap
- Claudia Schuwey, AGILE.CH
- Urs Wüthrich, Pro Mente Sana

UNO-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION / NATIONALE BEHINDERTENPOLITIK

Vorsitz:

Olga Manfredi, Vorstand Inclusion Handicap (Schweizer Paraplegiker-Vereinigung SPV)

Team Inclusion Handicap:

- Caroline Hess-Klein, Abteilungsleiterin Gleichstellung
- Eliane Scheibler, Fachmitarbeiterin Recht Gleichstellung (bis 30.4.23)

Mitglieder:

- Verena Baumgartner, INSOS Schweiz
- Lorenzo Giacolini, inclusione andicap ticino
- Caroline Gurtner, Pro Mente Sana (bis 30.6.2023)
- Muriel Langenberger, Pro Mente Sana (ab 1.7.2023)
- Jan Habegger, insieme Schweiz
- Verena Kuonen, Schweiz. Blinden- und Sehbehindertenverband

- Nora Martin, Pro Infirmis
- André Marty, Schweizerischer Gehörlosenbund
- Georg Mattmüller, Behindertenforum Basel
- Lorène Métral, Integras (bis 31.7.2023)
- Uwe Pfennig, mensch-zuerst
- Raphaël de Riedmatten, AGILE.CH

EXPERT:INNENGREMIUM STRATEGISCHE PROZESSFÜHRUNG

Leitung:

Caroline Hess-Klein, Abteilungsleiterin Gleichstellung Inclusion Handicap

Mitglieder:

- Sébastien Kessler, Vorstandsmitglied Inclusion Handicap
- Verena Kuonen, Co-Präsidentin Inclusion Handicap
- Martin Looser, Partner ettersuter Rechtsanwälte
- Prof. Dr. Markus Schefer, Juristische Fakultät Universität Basel, Mitglied des UNO-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2019-2026